

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

WTW & Kollegen
Nördliche Auffahrtsallee 19, 80638 München

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle außergerichtlichen und gerichtlichen Handlungen aller Art in zivil-, öffentlich- und strafrechtlichen Angelegenheiten.

Sie erstreckt sich in außergerichtlichen Angelegenheiten insbesondere auf die Ausarbeitung von Verträgen, auf die Geltendmachung von Ansprüchen, zum Abschluss eines Vergleiches, zur Entgegennahme von Zahlungen u. a. von dem Gegner. Sie ermächtigt weiter zur Stellung von Strafanträgen und zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

In gerichtlichen Verfahren umfasst die Vollmacht insbesondere die Stellung von Anträgen, die Erhebung der Widerklage, die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, die Bestellung eines Vertreters, den Verzicht und das Anerkenntnis, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und den Verzicht auf solche, ferner die Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Auch die Nebenverfahren wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Konkurs sind von der Vollmacht umfasst.

Ort, Datum

Unterschrift